



Auskünfte erteilt: buergerservice@rodgau.de

Telefon: 06106 693-0

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

über den Wohnungseinzug Wohnungsauszug am

I. Anschrift der Wohnung

Postleitzahl und Wohnort

Straße, Hausnummer und Hausnummernzusatz

Ggf. Wohnungsnummer oder Lagebeschreibung der Wohnung im Mehrfamilienhaus

II. Vor- und Familiennamen der einziehenden/ausziehenden meldepflichtigen Personen

1.	2.
3.	4.
5.	<input type="checkbox"/> weitere Personen siehe Rückseite

III. Name und Anschrift des Wohnungsgebers und der ggf. vom Wohnungsgeber beauftragten Person/Stelle

Wohnungsgeber (Name, Vorname, ggf. Name der Firma)	Postleitzahl und Ort	Straße und Hausnummer
Vom Wohnungsgeber beauftragte Person/Stelle	Postleitzahl und Ort	Straße und Hausnummer
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung	<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung	
Name und Anschrift des Eigentümers:		

III. Gegebenenfalls weitere Eigentümer

Name, Vorname, ggf. Firmenname	Postleitzahl und Ort	Straße und Hausnummer
Name, Vorname, ggf. Firmenname	Postleitzahl und Ort	Straße und Hausnummer
Name, Vorname, ggf. Firmenname	Postleitzahl und Ort	Straße und Hausnummer

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die vorstehenden Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit

dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Die falsche oder nicht rechtzeitige Ausstellung der Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§ 54 BMG i.V.m § 19 BMG).

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

VI. Vor- und Familiennamen der einziehenden/ausziehenden meldepflichtigen Personen	
6.	7.
8.	9.
10.	11.